

# Corporate Governance Bericht<sup>1</sup>

Corporate Governance steht für eine verantwortungsvolle, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) nennt die wesentlichen gesetzlichen Regelungen, die deutsche börsennotierte Gesellschaften zu beachten haben. Außerdem gibt er Empfehlungen und Anregungen, die auf national und international anerkannten Standards für gute und verantwortungsbewusste Unternehmensführung beruhen. Wir legen an unser Handeln höchste Maßstäbe an und entsprechen sämtlichen Empfehlungen und Anregungen des DCGK. Auch mit der Anerkennung Internationaler Leitlinien wie dem Global Compact der Vereinten Nationen sowie den Principles for Responsible Investment für unsere Kapitalanlage und den Principles for Sustainable Insurance für unser Kerngeschäft belegen wir unsere unternehmerische Verantwortung.

Kernelemente guter Corporate Governance sind eine effiziente Arbeit in Vorstand und Aufsichtsrat, eine gute Zusammenarbeit zwischen diesen Organen und mit den Mitarbeitern des Unternehmens sowie eine dem Unternehmenszweck angemessene Aufbauorganisation und eine effiziente Gestaltung der Abläufe für das unternehmerische Handeln. Damit sichern wir das Vertrauen von Anlegern, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in unser unternehmerisches Wirken.

Weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie unter [www.munichre.com/cg-de](http://www.munichre.com/cg-de). Dort finden Sie auch die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB sowie die Entsprechenserklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat zum DCGK gemäß § 161 AktG. Im zusammengefassten Lagebericht finden Sie auf Seite 29 ff. zudem den Vergütungsbericht.

## Unternehmensverfassung

Die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (Münchener Rück AG) verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung, der für die Münchener Rück AG geltenden Mitbestimmungsvereinbarung, den Geschäftsordnungen und unternehmensinternen Richtlinien. Die Mitbestimmungsvereinbarung gestaltet die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat auf Basis des Gesetzes über die Mitbestimmung bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung (MgVG). Der Grundsatz der paritätischen Mitbestimmung im Aufsichtsrat wurde darin gestärkt durch Berücksichtigung der Mitarbeiter, die im europäischen Ausland beschäftigt sind.

Die für (Rück-)Versicherungsunternehmen geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere das Deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz und europäische Aufsichtsregeln (Solvency-II-Durchführungsbestimmungen), ergänzen die Anforderungen an verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie enthalten konkretisierende Regelungen etwa zur Geschäftsorganisation, zur Qualifikation und Vergütung von Geschäftsleitern, Mitgliedern des Aufsichtsrats und weiteren Personen.

## Hauptversammlung

Regelmäßig entscheidet die Hauptversammlung über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus wählt die Hauptversammlung die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und beschließt insbesondere über Satzungsänderungen und einzelne Kapitalmaßnahmen. Ferner werden bestimmte Unternehmensverträge nur mit Zustimmung der Hauptversammlung wirksam.

Bei der Münchener Rück AG gilt das Prinzip „one share, one vote“, also eine Stimme je Aktie. Die Gesellschaft möchte den Aktionären die Vertretung ihrer Rechte und die Stimmrechtsausübung erleichtern; sie ermöglicht deshalb die Online-Teilnahme an der Hauptversammlung und die Stimmabgabe mit Briefwahl (auch elektronisch).

Die vom Gesetz für die Hauptversammlung vorgesehenen Unterlagen sind zusammen mit der Tagesordnung vom Tag der Einberufung an auch auf der Internetseite von Munich Re abrufbar. Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht auch durch von der Münchener Rück AG benannte Stimmrechtsvertreter ausüben lassen; diese üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können auch per Internet erteilt werden. Die Aktionäre haben darüber hinaus die Möglichkeit, die gesamte Hauptversammlung live im Internet mitzuverfolgen und – sofern Sie den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft Vollmacht erteilt haben – ihre Weisungen bis zum Ende der Generaldebatte gegebenenfalls noch zu ändern.

## Vorstand

Gemäß § 16 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity). Der Vorstand der Münchener Rück AG setzte sich im Berichtsjahr 2018 aus acht Mitgliedern zusammen, davon eine Frau.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Hierbei berücksichtigt er die Belange der Aktionäre, der Arbeit-

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

nehmer und der sonstigen der Münchener Rück AG verbundenen Gruppen (Stakeholder). Der Vorstand ist für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden, und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance).

## Compliance

Der Bereich Group Compliance and Legal der Münchener Rück AG steuert die Compliance-Aktivitäten von Munich Re mittels gruppenweiter Vorgaben und überwacht deren Umsetzung auf Basis des Compliance Management Systems (CMS). Das CMS ist der methodische Rahmen, um Frühwarn-, Risikokontroll-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben sowie das Monitoring rechtlicher Rahmenbedingungen strukturiert umzusetzen.

Um die Compliance innerhalb von Munich Re zusätzlich zu stärken, wurde neben einem externen und unabhängigen Ombudsmann auf Initiative des Vorstands ein weiterer Kommunikationskanal etabliert, das sogenannte Compliance-Hinweisgeberportal. Über dieses Meldesystem können Beschäftigte und externe Personen reputations-schädigendes Verhalten und vermutete Rechtsverstöße, insbesondere aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität (zum Beispiel Korruptionsstraftaten, Geldwäsche), des Kartellrechts, des Versicherungsaufsichtsrechts, des Marktmissbrauchsrechts und des Datenschutzes, oder einen schwerwiegenden Verstoß gegen damit im Zusammenhang stehende interne Regelungen anonym melden.

Weiterführende Informationen zur Compliance und zu den Grundzügen des CMS finden Sie unter [www.munichre.com/de/compliance](http://www.munichre.com/de/compliance).

## Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen. Des Weiteren berichtet der Vorstand dem Prüfungsausschuss über spezielle Themen im Rahmen von dessen Zuständigkeit. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt. Bestimmte Arten von Geschäften darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen, zum Beispiel bestimmte Investitionen und Desinvestitionen. Der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen auch die Übernahme von Nebentätigkeiten durch Vorstandsmitglieder sowie wesentliche Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstands oder nahestehenden Personen oder Unternehmungen.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat gemäß Satzung der Münchener Rück AG 20 Mitglieder: Die eine Hälfte setzt sich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen und wird von der Hauptversammlung gewählt. Die andere Hälfte besteht aus gewählten Vertretern von Mitarbeitern der Gruppe im Europäischen Wirtschaftsraum.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn dabei. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Entsprechend einer für (Rück-)Versicherungsunternehmen geltenden Besonderheit bestellt der Aufsichtsrat zudem insbesondere den Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss sowie für den Halbjahresfinanzbericht.

## Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung und Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK folgende Ziele für seine Zusammensetzung gesetzt und ein Kompetenzprofil für das Aufsichtsratsgremium erarbeitet:

### Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in den Märkten, Geschäftsabläufen, dem Wettbewerb und den Anforderungen in der Rückversicherung, der Erstversicherung und der Kapitalanlage verfügen. Ferner sollen im Gesamtgremium die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement, in der Rechnungslegung, in Controlling und Audit, im Asset Liability Management sowie auf den Gebieten Recht, Aufsicht, Compliance und Steuern vorhanden sein. Die Mitglieder müssen außerdem in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein und ein gutes Gesamtverständnis für das Geschäftsmodell haben. Mindestens ein Mitglied im Aufsichtsrat muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen verfügen. Wahlvorschläge sollen jeweils die Ausfüllung des Kompetenzprofils anstreben.

### Internationalität

In Hinblick auf die internationale Tätigkeit des Unternehmens soll im Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern mit internationaler Erfahrung vertreten sein.

### Unabhängigkeit

Dem Aufsichtsrat sollen mindestens 16 im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK unabhängige Mitglieder angehören, darunter mindestens acht Anteilseignervertreter. Alle Aufsichtsratsmitglieder sollen frei sein von relevanten Interessenkonflikten.

### Vielfalt (Diversity)

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll auf Vielfalt (Diversity) geachtet werden, insbesondere in Hinblick auf Berufs- und Bildungshintergrund, Internationalität, Alter und Geschlecht seiner Mitglieder. Dabei sollen zu Beginn der folgenden Amtszeit weiterhin mindestens 30% der Mitglieder des Aufsichtsrats weiblich sein. Bei der Auswahl potenzieller Kandidaten für eine Nachwahl oder Neubesetzung im Aufsichtsrat soll der Gesichtspunkt der Vielfalt frühzeitig im Auswahlprozess angemessen berücksichtigt werden.

### Zugehörigkeitsdauer und Soll-Altersgrenze

Bei Wahlvorschlägen zum Aufsichtsrat sollte künftig auch berücksichtigt werden, dass Kandidaten in der Regel dem Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Wahl nicht bereits ununterbrochen mehr als zehn Jahre angehören. Mitglieder sollten dem Aufsichtsrat in der Regel nicht mehr als zwölf Jahre durchgehend angehören. Darüber hinaus sollten Kandidaten für Wahlvorschläge nicht älter als 70 Jahre alt sein.

Die vorstehend genannten Ziele gelten für den gesamten Aufsichtsrat. Anteilseigner und Arbeitnehmervertreter tragen ihren Teil zu deren Erfüllung bei.

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats wählt Kandidaten der Anteilseignerseite auf Basis eines Kriterienkatalogs aus. Neben den genannten Zielen und Kompetenzen umfasst der Katalog die Vorgabe eines guten Gesamtverständnisses für das Geschäftsmodell der Gesellschaft, das Gebot der ausreichenden zeitlichen Verfügbarkeit sowie Anforderungen an spezielle Fachkompetenzen. Der Kriterienkatalog umfasst darüber hinaus weitere persönliche Eigenschaften der Mitglieder des Aufsichtsrats wie unternehmerische und internationale Erfahrungen, Corporate-Governance-Orientierung, das Eintreten für die nachhaltige, langfristige für die Aktionäre wertschaffende Ausrichtung des Unternehmens und seiner Geschäftspolitik sowie Lösungsorientierung und Strategie- und Veränderungskompetenz.

Für spezielle Aufgaben im Aufsichtsrat werden im Einzelfall darüber hinausgehende Anforderungen festgelegt. Auch das für die Wahl der Arbeitnehmervertreter zuständige „Europäische Wahlgremium“ verfügt über einen entsprechenden Kriterienkatalog. Hierbei sind die besonderen Regeln der unternehmerischen Mitbestimmung zu beachten.

### Stand der Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie des Kompetenzprofils

Der Aufsichtsrat erfüllt nach seiner Auffassung die vorgenannten Ziele für seine Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen und sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Eine angemessene Anzahl an Mitgliedern des Aufsichtsrats verfügt über die erforderliche internationale Erfahrung. Vielfalt ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. So haben die Mitglieder unterschiedliche Berufs- und Ausbildungsschwerpunkte (zum Beispiel Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften, kaufmännische und versicherungsspezifische Ausbildungsberufe). Das Gremium verfügt unter anderem über Managementenerfahrungen aus verschiedenen Branchen (zum Beispiel Finanz- und Versicherungsindustrie, IT- und Chemiebranche, Automobilindustrie) sowie weitreichende Expertise aus Wissenschaft und Politik. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt zum Ende des Berichtsjahrs 2018 45%, womit das Ziel des Aufsichtsrats einer Frauenquote von mindestens 30% bereits heute übertroffen ist.

Der Aufsichtsrat ist ferner der Auffassung, dass derzeit alle 20 Mitglieder als unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK einzuschätzen sind. Dabei wurde die Eigentümerstruktur berücksichtigt. Geschäftliche oder persönliche Beziehungen der Aufsichtsratsmitglieder zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen könnten, sind nicht erkennbar. Der Aufsichtsrat geht dabei davon aus, dass die nach dem MgVG in Verbindung mit der Mitbestimmungsvereinbarung gewählten Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat grundsätzlich unabhängig sind.

### Aktiengeschäfte von Organmitgliedern

Tätigen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sowie bestimmte mit ihnen in enger Beziehung stehende Personen Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Münchener Rück AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten, müssen sie dies der Gesellschaft unverzüglich mitteilen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Organmitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von 5.000 € erreicht oder übersteigt.

Die Münchener Rück AG veröffentlicht entsprechende Mitteilungen unverzüglich auf ihrer Internetseite unter [www.munichre.com/de/managers-transactions](http://www.munichre.com/de/managers-transactions).

## Zuständigkeiten und Mandate der Vorstandsmitglieder

Vorstand	Zuständigkeit	Mandate <sup>1</sup>
Dr. oec. publ. Joachim Wenning Vorsitzender des Vorstands Vorsitzender des - Konzernausschusses - Strategieausschusses - Group Investment Committees	Group Holdings Group Strategy and M&A Group Communications Group Audit Economics, Sustainability & Public Affairs <sup>3</sup> Group Human Resources Group Executive Affairs Group Compliance and Legal (seit 1.1.2019)	ERGO Group AG, Düsseldorf <sup>2</sup> (Vorsitz)
Dr. rer. pol. Thomas Blunck	Life and Health Capital Partners Digital Partners Reinsurance Investments	Munich Re Digital Partners Ltd., Vereinigtes Königreich <sup>2</sup> (Vorsitz)
Dr. jur. Doris Höpke Arbeitsdirektorin	Special and Financial Risks (bis 31.7.2018) Europe and Latin America (seit 1.8.2018) Human Resources	New Reinsurance Company Ltd., Schweiz <sup>2</sup> (Präsident)
Dr. rer. nat. Torsten Jeworrek Vorsitzender des - Rückversicherungsausschusses - Global Underwriting and Risk Committees - Board Committees IT Investments	Reinsurance Development Corporate Underwriting Claims Accounting, Controlling and Central Reserving for Reinsurance Information Technology	ERGO Digital Ventures AG, Düsseldorf <sup>2</sup> ERGO International AG, Düsseldorf <sup>2</sup>
Hermann Pohlchristoph	Germany, Asia Pacific and Africa (bis 31.7.2018) Asia Pacific and Africa (seit 1.8.2018) Central Procurement Services	ERGO International AG, Düsseldorf <sup>2</sup>
Dr. rer. pol. Markus Rieß	Primary Insurance/ERGO Third Party Asset Management	ERGO Deutschland AG, Düsseldorf <sup>2</sup> (Vorsitz) ERGO Digital Ventures AG, Düsseldorf <sup>2</sup> (Vorsitz) ERGO International AG, Düsseldorf <sup>2</sup> (Vorsitz) MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlage- gesellschaft mbH, München <sup>2</sup> (Vorsitz)
Dr. rer. pol. Peter Röder	Global Clients and North America Europe and Latin America (bis 31.7.2018)	EXTREMUS Versicherungs-AG, Köln Munich Re America Corporation, USA <sup>2</sup> (Vorsitz) Munich Reinsurance America Inc., USA <sup>2</sup> (Vorsitz)
Dr. jur. Jörg Schneider (bis 31.12.2018) Chief Financial Officer Vorsitzender des Group Risk Committees  Nachfolger ab 1.1.2019: Dr. rer. nat. Christoph Jurecka	Financial and Regulatory Reporting Group Controlling Integrated Risk Management Group Compliance (bis 31.10.2018) Group Legal (bis 31.10.2018) Group Compliance and Legal (1.11.2018-31.12.2018) Group Taxation Investor and Rating Agency Relations	MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlage- gesellschaft mbH, München <sup>2</sup>

1 Stand: 31.12.2018; dargestellt sind Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

2 Konzernmandat im Sinne des § 18 AktG.

3 Einschließlich der Verantwortung für ESG-Themen (Environmental, Social & Governance).

## Aufsichtsrat und von Mitgliedern des Aufsichtsrats gehaltene Mandate

Aufsichtsrat <sup>1</sup>	Mitgliedschaften in Ausschüssen	Mandate <sup>2</sup>
<p><b>Dr. Ing. E. h. Dipl. Ing. Bernd Pischetsrieder</b> Vorsitzender Mitglied seit 17.4.2002, letzte Wiederwahl 30.4.2014</p>	<p>Ständiger Ausschuss Personalausschuss Prüfungsausschuss Nominierungsausschuss Vermittlungsausschuss Vergütungsausschuss (seit 1.1.2018)</p>	<p>Daimler AG, Stuttgart<sup>4</sup> Tetra Laval Group, Schweiz</p>
<p><b>Marco Nörenberg</b> Stellvertretender Vorsitzender Mitarbeiter der ERGO Group AG Mitglied seit 22.4.2009, letzte Wiederwahl 30.4.2014</p>	<p>Ständiger Ausschuss Vermittlungsausschuss</p>	<p>ERGO Group AG, Düsseldorf<sup>3</sup></p>
<p><b>Prof. Dr. oec. Dr. iur. Dr. rer. pol. h.c. Ann-Kristin Achleitner</b> Wissenschaftliche Co-Direktorin des Center for Entrepreneurial and Financial Studies (CEFS) an der Technischen Universität München Mitglied seit 3.1.2013, letzte Wiederwahl 30.4.2014</p>	<p>Prüfungsausschuss Nominierungsausschuss Vergütungsausschuss (seit 1.1.2018)</p>	<p>Deutsche Börse AG, Frankfurt<sup>4</sup> (bis 8.5.2019) Linde AG, München<sup>4, 7</sup> (bis zum Vollzug des angestrebten Squeeze-Outs der Gesellschaft) Linde plc, Irland<sup>4, 7</sup> Engie S.A. (vormals GDF SUEZ S.A.), Frankreich<sup>4</sup></p>
<p><b>Dr. rer. pol. Kurt Wilhelm Bock</b> Vorsitzender des Vorstands der BASF SE (bis zum 4.5.2018) Mitglied des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG Mitglied seit 25.4.2018</p>		<p>Fresenius Management SE, Bad Homburg Bayerische Motorenwerke AG, München<sup>4</sup></p>
<p><b>Clement B. Booth</b> Mitglied des Board of Directors der Hyperion Insurance Group, Vereinigtes Königreich Mitglied seit 27.4.2016</p>		<p>Euroassekuranz Versicherungsmakler AG, Regensburg (Vorsitz) Hyperion Insurance Group Ltd., Vereinigtes Königreich</p>
<p><b>Frank Fassin</b> Landesfachbereichsleiter Finanzdienstleistungen der ver.di Nordrhein-Westfalen Mitglied seit 22.4.2009, letzte Wiederwahl 30.4.2014</p>		<p>ERGO Group AG, Düsseldorf<sup>3</sup> Provinzial NordWest Holding AG, Münster</p>
<p><b>Dr. jur. Benita Ferrero-Waldner</b> Partnerin der Anwaltskanzlei Cremades &amp; Calvo Sotelo, Spanien Mitglied seit 12.2.2010, letzte Wiederwahl 30.4.2014</p>		
<p><b>Christian Fuhrmann</b> Geschäftsbereichsleiter der Münchener Rück AG Mitglied seit 22.4.2009, letzte Wiederwahl 30.4.2014</p>	<p>Prüfungsausschuss</p>	
<p><b>Prof. Dr. rer. nat. Dr. h.c. Ursula Gather</b> Rektorin der Technischen Universität Dortmund Mitglied seit 30.4.2014</p>		<p>thyssenkrupp AG, Essen<sup>4</sup></p>

Fußnoten siehe Tabelle auf nächster Seite

Aufsichtsrat <sup>1</sup>	Mitgliedschaften in Ausschüssen	Mandate <sup>2</sup>
<b>Gerd Häusler</b> Mitglied des Aufsichtsrates Auto1 Group SE, München Mitglied seit 30.4.2014	Ständiger Ausschuss	Auto1 Group SE, München
<b>Dr. iur. Anne Horstmann</b> Mitarbeiterin der ERGO Group AG Mitglied seit 30.4.2014	Prüfungsausschuss	ERGO Group AG, Düsseldorf <sup>3</sup>
<b>Ina Hosenfelder</b> Mitarbeiterin der ERGO Group AG Mitglied seit 30.4.2014		
<b>Renata Jungo Brünger</b> Mitglied des Vorstands der Daimler AG Mitglied seit 3.1.2017		
<b>Prof. Dr. rer. nat. Dr. Ing. E. h. Henning Kagermann</b> Vorsitzender des Kuratoriums der acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften Mitglied seit 22.7.1999, letzte Wiederwahl 30.4.2014	Ständiger Ausschuss Personalausschuss Prüfungsausschuss Nominierungsausschuss Vermittlungsausschuss	Deutsche Post AG, Bonn <sup>4</sup> KUKA AG, Augsburg <sup>4</sup>
<b>Beate Mensch</b> Gewerkschaftssekretärin der ver.di Landesbezirk Hessen Mitglied seit 30.4.2014		
<b>Ulrich Plottke</b> Mitarbeiter der ERGO Group AG Mitglied seit 30.4.2014		ERGO Group AG, Düsseldorf <sup>3</sup>
<b>Andrés Ruiz Feger</b> Mitarbeiter der Munich Re, Sucursal en España, Spanien Mitglied seit 22.4.2009, letzte Wiederwahl 30.4.2014	Ständiger Ausschuss	
<b>Gabriele Sinz-Toporzsek</b> Mitarbeiterin der ERGO Beratung und Vertrieb AG Mitglied seit 30.4.2014		ERGO Beratung und Vertrieb AG, Düsseldorf <sup>3</sup>
<b>Dr. phil. Ron Sommer</b> Vorsitzender des Aufsichtsrats der MTS OJSC, Russland Mitglied von 5.11.1998 bis 25.4.2018		PrJSC MTS, Ukraine (Vorsitz) <sup>5</sup> Sistema PJSFC, Russland <sup>4,5</sup> Tata Consultancy Services Ltd., Indien <sup>4,5</sup>
<b>Angelika Wirtz</b> Mitarbeiterin der Münchener Rück AG Mitglied seit 30.4.2014	Personalausschuss Vermittlungsausschuss Vergütungsausschuss (seit 1.1.2018)	
<b>Dr. iur. Maximilian Zimmerer</b> Mitglied des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG Mitglied seit 4.7.2017		Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn (Vorsitz) Möller & Förster GmbH & Co. KG, Hamburg (Beiratsvorsitz) <sup>6</sup>

1 Stand: 31.12.2018.

2 Dargestellt sind Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

3 Konzernmandat im Sinne des § 18 AktG.

4 Börsennotiertes Unternehmen.

5 Zum Stichtag des Ausscheidens.

6 Mandat in einem gesetzlich nicht vorgeschriebenen Aufsichtsorgan.

7 Gehören zur gleichen Unternehmensgruppe (Linde-Gruppe).